



# Kinder- und Jugendkonzept





Inhaltsverzeichnis	Seite
Einleitung	1
1. Ziele	2
1.1 Bedarfsorientierung	2
1.2 Stärkung der Persönlichkeit	2
1.3 Förderung des demokratischen Bewusstseins	2
2. Grundhaltung	2
2.1 Kinder und Jugendliche sind verantwortungsbewusst	2
2.2 Eine gute Integration dient der Gesellschaft	2
2.3 Eine effiziente Zusammenarbeit sorgt für nachhaltige Wirksamkeit	2
3. Rahmenbedingungen	2
3.1 Gesetzliche Grundlagen	2
3.2 Finanzielle Rahmenbedingungen	3
4. Die Ebenen der Kinder- und Jugendarbeit in Herisau	4
4.1 Die fünf Akteure	4
4.1.1 Das Elternhaus/die Familie	4
4.1.2 Die Schule	5
4.1.3 Die Sozialen Dienste	5
4.1.4 Die privaten Freizeitangebote	5
4.1.5 Die professionellen Fachstellen/Dienste	5
4.2 Die fünf Handlungsfenster	5
4.2.1 Förderung/Freizeitgestaltung	6
4.2.2 Beratung/Abklärung	6
4.2.3 Prävention/Partizipation	6
4.2.4 Integration	7
4.2.5 Betreuung	7
4.3 Die fünf Kriterien	8
4.3.1 Altersgerechtigkeit	8
4.3.2 Bedürfnisgerechtigkeit	8
4.3.3 Subsidiarität	8
4.3.4 Fachlichkeit	8
4.3.5 Finanzierbarkeit	8
4.4 Die fünf Finanzträger	8
4.4.1 Eltern	8
4.4.2 Gemeinde	8
4.4.3 Kanton	8
4.4.4 Private Dritte	8
4.4.5 Bund	8



<b>5.</b>	<b>Die Vernetzung der Akteure</b>	<b>9</b>
<b>6.</b>	<b>Die aktuellen Angebote</b>	<b>9</b>
6.1	Angebote der Volksschule Herisau	9
6.2	Schulische Angebote des Kantons	11
6.3	Private schulische Angebote	12
6.4	Angebote des ZEPT (Zentrum für Schulpsychologie und Therapeutische Dienste)	12
6.5	Angebote verschiedener Beratungsstellen	13
6.6	Angebot des KJPDs (Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst)	14
6.7	Angebot des Kinderspitals St. Gallen	14
6.8	Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote	15
6.9	Betreuungs-/Wohnangebote	15
6.10	Angebote verschiedener Amtsstellen	16
6.11	Zusätzliche Angebote	17
<b>7.</b>	<b>Handlungsfelder aus Sicht des Gemeinderats</b>	<b>17</b>
<b>8.</b>	<b>Anhang</b>	<b>19</b>
8.1	Projektauftrag Kinder- und Jugendkonzept	19
8.2	Auswertung Fragebogen Beratungsstellen, Institutionen, Einzelpersonen	22
8.3	Zusammenfassung der Ergebnisse des Fachgesprächs vom 7.3.2012	26
8.4	Auswertung des Fachgesprächs vom 7.3.2012	27



## **Einleitung**

„Sind die Kinder klein, müssen wir ihnen helfen, Wurzeln zu fassen. Sind sie aber gross, müssen wir ihnen Flügel schenken.“ (Jidisches Sprichwort)

Unter dem Einfluss eines schnellen technologischen Fortschritts und eines enormen Ausbaus der Unterhaltungs- und Konsumgüterindustrie ist die Gesellschaft laufend im Umbruch. Familienstrukturen verändern sich und die familiären Existenzbedingungen beeinflussen die Aufteilung der Erziehungs- und Erwerbsaufgaben zwischen Vater und Mutter. Die Aufgabe, Kinder in ihrer Entwicklung zu vollwertigen Gesellschaftsmitgliedern zu begleiten und zu unterstützen, formuliert stetig neue Herausforderungen. Das Bedürfnis nach Entlastung und Unterstützung wächst. Eltern und Gemeinwesen sind in diesem Spannungsfeld zu einem sich ergänzenden Zusammenspiel aufgerufen. Gefordert sind Konzepte, die Spielraum für weitere Veränderungen offen lassen und Fragen nach dem notwendigen und angemessenen Mitteleinsatz beantworten.

Der Gemeinderat hat sich bereits im Jugendkonzept 2002 zur Jugendarbeit und -förderung bekannt. Sein Bekenntnis zu einer Professionalisierung als einer ständigen politischen Aufgabe findet auch Eingang in der Legislaturplanung 2011-15. Eines der Legislaturziele im Bereich Gesellschaft und Soziales ist: „Die Erarbeitung des Kinder- und Jugendkonzepts ist abgeschlossen.“

Das vorliegende Kinder- und Jugendkonzept 2012 ist eine Weiterentwicklung des Jugendkonzepts 2002. Es beruht auf den seither in der Jugendarbeit gesammelten Erfahrungen und Erkenntnissen, bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Herisau und ist die Basis für weitere politische Entscheidungen. Gleichzeitig gibt es einen Überblick über die aktuellen Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit und den gegenwärtigen Stand der Organisation.



## **1. Ziele**

### **1.1 Bedarfsorientierung**

Die Gemeinde Herisau unterstützt die Eltern in ihrem umfassenden Erziehungs- und Bildungsauftrag und fördert Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu lebensfähigen und gemeinschaftsfähigen Mitgliedern der Gesellschaft. Die Angebote sind bedarfsorientiert und auf eine nachhaltige Wirksamkeit ausgerichtet. Ihr Zusammenspiel ist mit konsequenter Vernetzung effizient organisiert.

### **1.2 Stärkung der Persönlichkeit**

Jedes Kind, jede/jeder Jugendliche besitzt individuelle positive Eigenschaften. Stärken werden bewusst gemacht, gefördert und haben Eingang ins gesellschaftliche Leben. Das Übernehmen von Verantwortung in der Gesellschaft, die frühe Partizipation trägt zur Identifikation mit der Gesellschaft bei, stärkt Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen.

### **1.3 Förderung des demokratischen Bewusstseins**

Selbstachtung und die Anerkennung des Anderen erfordern von allen Beteiligten ein grosses Mass an Toleranz. Die Unterstützung der Familien in der Förderung der Solidarität ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinde. Im gemeinschaftlichen Alltag erfahren Kinder und Jugendliche die Grundwerte einer demokratischen Gesellschaft.

## **2. Grundhaltung**

### **2.1 Kinder und Jugendliche sind verantwortungsbewusst**

Kinder und Jugendliche wollen ernst genommen und respektiert werden. Ihr Verantwortungsbewusstsein keimt in frühen Jahren und kann sich dann optimal entwickeln, wenn ihr Umfeld sie partizipativ fördert und zu einem kontinuierlichen Wachstum beiträgt.

### **2.2 Eine gute Integration dient der Gesellschaft**

Aufwände/Engagements in der Kinder- und Jugendarbeit lohnen sich für ein Gemeinwesen in mehrfacher Hinsicht. Je früher positive Entwicklungen begleitet und unterstützt werden, je früher Störungen erkannt und bearbeitet werden, je wirksamer eine gute Integration angegangen wird, umso erfolgsversprechender sind die Voraussetzungen für eine gute Eingliederung in die Gesellschaft (Frühförderung, Früherkennung, Frühintervention).

### **2.3 Eine effiziente Zusammenarbeit sorgt für nachhaltige Wirksamkeit**

Eine gute Zusammenarbeit aller Akteure, eine sinnvolle Vernetzung der Angebote und eine wirksame Koordination ermöglichen eine ganzheitliche Sicht und gewährleisten die für eine nachhaltige Wirkung unabdingbare Kontinuität.

## **3. Rahmenbedingungen**

### **3.1 Gesetzliche Grundlagen**

Im Mittelpunkt eines Kinder- und Jugendkonzepts stehen die Kinder und Jugendlichen. Ihren Bedürfnissen soll es gerecht werden, ihre Interessen soll es wahren. Die Erziehungskompetenz und -verantwortung liegt bei den Eltern. Das ist im Schweizerischen Zivilrecht festgeschrieben: „Die Eltern leiten im Blick auf das Wohl des Kindes seine Pflege und Erziehung und treffen unter Vorbehalt seiner eigenen Handlungsfähigkeit die nötigen Entscheidungen. Das Kind schuldet den Eltern Gehorsam; die Eltern gewähren dem Kind die seiner Reife entsprechende Freiheit seiner Lebensgestaltung und nehmen in wichtigen Angelegenheiten, soweit tunlich, auf seine Meinung Rücksicht.“ (ZGB Art. 301).



Grundsätzlich ist es Angelegenheit der Eltern, welche Freiräume sie den Kindern und Jugendlichen bieten, wie, wo und mit wem sie ihre Freizeit verbringen. Diese Kompetenz und Zuständigkeit ist aber nicht umfassend. Das Gemeinwesen stellt klare nicht verhandelbare Bedingungen. Es hat das Recht und die Pflicht zu intervenieren, wenn die Eltern ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind. Zudem besteht ein umfassender Bildungsauftrag, den sich Eltern und Staat teilen. Auf der Gemeindeebene werden diese Aufgaben durch die Sozialen Dienste und die Volksschule wahrgenommen.

Auf Verfassungsstufe (BV) ist geregelt, dass der Staat für das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu sorgen hat, wenn die Eltern ausfallen: *„Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.“* (BV Art. 11). Bund und Kantone setzen sich ausserdem dafür ein, *„dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden.“* (BV Art. 41). Weiter konkretisiert und zur öffentlichen Aufgabe auch der Gemeinde gemacht wird die Jugendarbeit und –förderung kraft der Appenzellischen Kantonsverfassung: *„Kanton und Gemeinden unterstützen Familien und andere Lebensgemeinschaften mit Kindern in der Erfüllung ihrer Aufgaben; sie können die Schaffung geeigneter Bedingungen für die Betreuung von Kindern unterstützen. Sie nehmen sich in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der Anliegen und Bedürfnisse der Jugend und der Betagten an.“* (KV AR Art. 41c).

Trägerin der Volksschule ist gemäss Art. 4 des Kantonalen Gesetzes über Schule und Bildung die Gemeinde. Das Schulgesetz definiert den für die Schule und die Eltern verbindlichen Bildungsauftrag. Es umschreibt die Bildungsziele wie folgt: *„Bildung und Erziehung haben die Aufgabe, die Entwicklung zur selbstverantwortlichen Persönlichkeit, den Willen zur sozialen Gerechtigkeit, die Achtung vor dem Mitmenschen, insbesondere vor dem anderen Geschlecht, und die Verantwortung für die Mitwelt zu fördern... Bildung soll Menschen befähigen, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Leistungen zu erbringen.“* In diesem umfassenden Sinn schafft Bildung als Auftrag von Eltern und Schule die unabdingbare Grundlage für die kindliche Entwicklung, die Entwicklung einer starken und gesunden Persönlichkeit und damit die Voraussetzungen für die soziale und die berufliche Integration.

Die Eltern sind verpflichtet, *„in geeigneter Weise mit der Schule und, wo es die Umstände erfordern, mit der öffentlichen und gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenzuarbeiten“* (ZGB Art. 302, Abs 3).

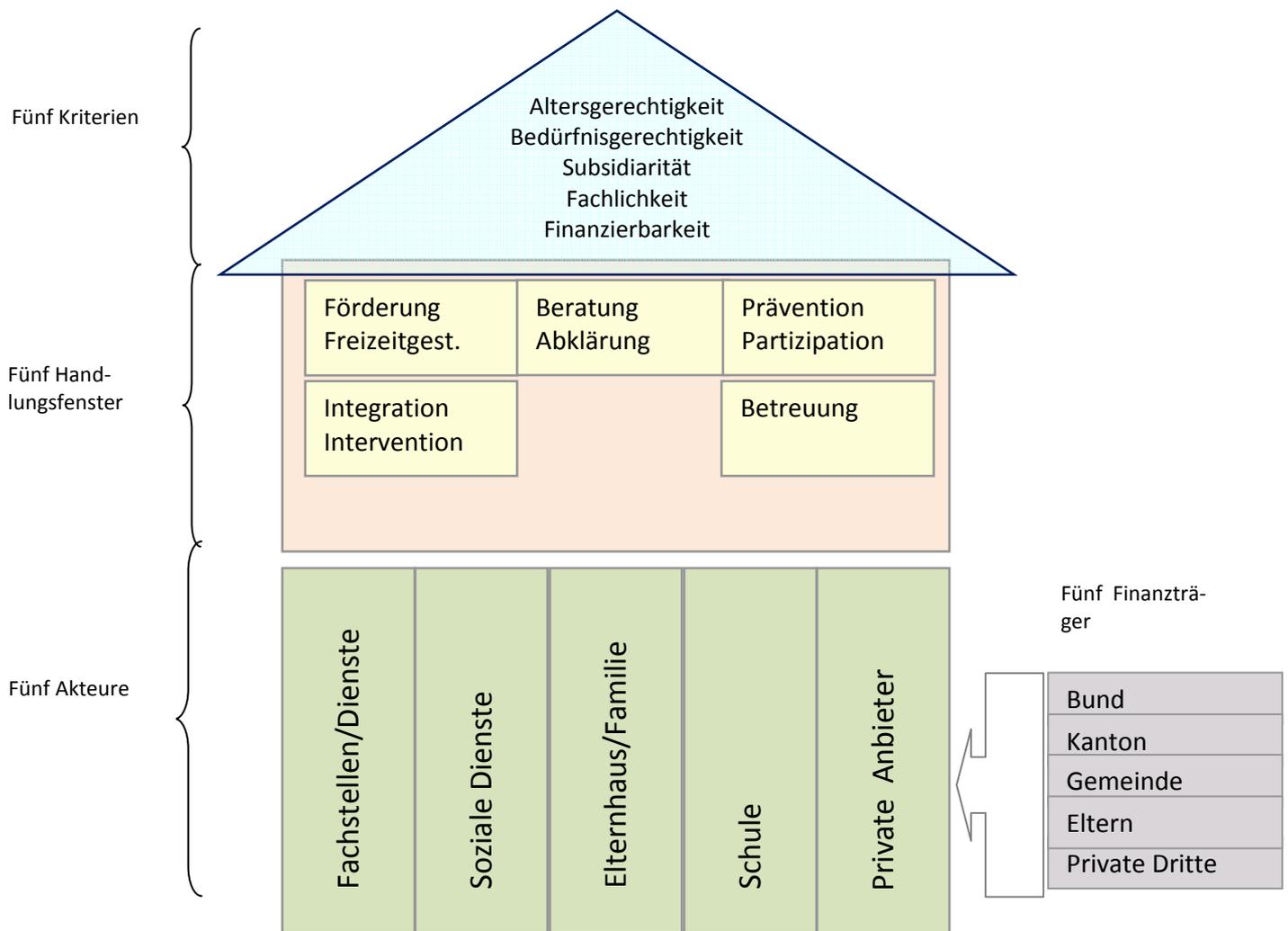
Elternhaus, Schule und Soziale Dienste sind somit die Hauptakteure der Kinder- und Jugendarbeit. Den gesetzlichen Auftrag haben Eltern, Schule und Gemeinwesen zu erfüllen. Den Auftrag für eine nicht gesetzliche, offene Kinder- und Jugendarbeit muss die Gemeinde sich selber erteilen.

### **3.2 Finanzielle Rahmenbedingungen**

Für die Finanzierung der gesetzlichen Angebote sind Bund, Kanton und Gemeinde in der Pflicht, für die „freien“ Angebote die Gemeinde, die Eltern und private Dritte.



#### 4. Die Ebenen der Kinder- und Jugendarbeit in Herisau



##### 4.1 Die fünf Akteure

Die fünf Akteure – Elternhaus, Schule, Soziale Dienste, professionelle Fachstellen/Dienste, private Anbieter – tragen das Haus der Herisauer Jugendarbeit. Sie nehmen unterschiedliche Funktionen und Aufgaben wahr. Die Wechselbeziehung zueinander ist dynamisch: Aufgaben und Zuständigkeiten gehen ineinander über. Erziehung, Förderung und Pflege sind sowohl Eltern- als auch Gemeinschaftsaufgabe. Je älter ein Kind wird, umso mehr ist es auf ausserfamiliäre Ressourcen angewiesen. Dies gilt einerseits für den umfassenden Bildungsauftrag, andererseits für die Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung.

##### 4.1.1 Das Elternhaus/die Familie

Das Elternhaus und die Familie bilden die Basis der Kinder- und Jugendarbeit. Die Eltern haben das Recht, in Fragen der sozialen Kontakte, der Ausbildung und der umfassenden Fürsorge für das Kind selbständig und im Rahmen der freiheitlichen Rechtsordnung zu entscheiden. Die Erziehungsfreiheit der Eltern endet dort, wo der gesetzliche Bildungs- und Erziehungsauftrag des Staates beginnt.

Die Gemeinde sorgt dafür, dass die Unterstützung der Eltern möglichst auf freiwilliger Basis und im Einvernehmen mit den Eltern erfolgt.



#### **4.1.2 Die Schule**

Die Schule – die Gemeinde ist Trägerin der Volksschule – sorgt dafür, dass die Förderung der Kinder und Jugendlichen alters- und entwicklungsgerecht unter Einbezug der Eltern erfolgt.

Im Zentrum steht die direkte Förderung der Kinder und Jugendlichen, aber auch die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern.

Als Beobachtungsfeld für Störungen im Lern- und Sozialverhalten oder von gesundheitlichen Störungen sorgt die Schule dafür, dass die Eltern in geeigneter Weise in der Sorge und Pflege ihrer Kinder unterstützt werden und fachliche Hilfe erhalten. Dabei arbeitet die Schule nach Bedarf mit den Sozialen Diensten und anderen Fachstellen zusammen.

#### **4.1.3 Die Sozialen Dienste**

Die Sozialen Dienste sind jene Institution, die ab Geburt zu involvieren ist, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls offensichtlich oder aus konkreten Befunden erkennbar ist (Störungen im Sozialverhalten einer Familie/eines Kindes, fehlende Elternkompetenzen...). Die Sozialen Dienste wirken hauptsächlich sozialarbeiterisch und stellen sicher, dass Eltern eine Beratung und/oder Begleitung erhalten, wenn sie eine solche benötigen, und dass Kinder zu einer Fremdbetreuung kommen, wenn dies vonnöten ist.

Den Sozialen Diensten bzw. ab Januar 2013 der KESB obliegt insbesondere, Gefährdungsmeldungen entgegenzunehmen und zu entscheiden, ob die Eltern auf freiwilliger Basis auf eine Problemlösung eingehen oder ob die Gefährdung weitere Massnahmen erfordert. Die Sozialen Dienste übernehmen auch die Tagesfamilien- und Pflegekindervermittlung.

#### **4.1.4 Die privaten Freizeitangebote**

Die Gemeinde Herisau baut auf ein vielfältiges Vereinsleben.

Sie unterstützt die Vereine ideell und materiell und ermöglicht ein vielfältiges Angebot an Freizeitaktivitäten.

#### **4.1.5 Die professionellen Fachstellen/Dienste**

Professionelle Fachstellen/Dienste werden einbezogen, wenn das Bewältigen einer Herausforderung die Ressourcen des Elternhauses, der Schule und der Sozialen Dienste übersteigt. Grundsätzlich gilt eine Selbstorganisation der Eltern. Schule und Soziale Dienste wirken beratend, empfehlend, begleitend und intervenierend mit und sorgen dafür, dass staatliche und private Fachstellen benutzt werden.

#### **4.2 Die fünf Handlungsfenster**

Die Tätigkeiten der fünf Akteure überschneiden sich in den Handlungsfenstern. Die folgenden Schnittstellen sind zu beachten:

Zwischen Gemeinde und Privaten:

- Jugendberatung, schulische Sozialpädagogik, Erziehungsberatung (Pro Juventute)
- Amtsvormundschaft (neu: Berufsbeistandschaft; vormundschaftliche Massnahmen bei Kleinkindern), Mütterberatung (Pro Juventute)

Innerhalb der Gemeinde:

- Jugendberatung, Schulische Sozialpädagogik (berufliche Integration Jugendlicher)
- Jugendberatung, Sozialhilfe der Gemeinde (berufliche Integration Jugendlicher ohne Ausbildung)

Zwischen Gemeinde und Kanton:

- KESB (Abklärung und Anordnung von vormundschaftlichen Massnahmen für Kinder/Jugendliche)
- Suchtberatungsstelle des Kantons AR (Beratungsangebote, Präventionsangebote)



- Jugendkontaktpolizei und Jugendanwaltschaft (jugendstrafrechtlich begründete sozialarbeiterische Interventionen und Strafmassnahmen)
- Fachstellen des Departements Inneres und Kultur (integrationspolitische Aufträge)

#### **4.2.1 Förderung/Freizeitgestaltung**

Es ist Aufgabe der Eltern dafür zu sorgen, dass ein Kind seiner Persönlichkeit und seinen Bedürfnissen entsprechend gefördert wird und sich entwickeln kann. Dies gilt auch für die Freizeitgestaltung, die grundsätzlich der privaten Initiative überlassen bleibt.

Ist die familiäre und persönliche Situation eines Kindes günstig, so beschränkt sich die Aufgabe der Kinder- und Jugendpolitik darauf sicherzustellen, dass in der Gemeinde ein bedürfnisgerechtes Freizeitangebot besteht.

Die Gemeinde ist daran interessiert, dass alle Jugendlichen ihren Begabungen und Neigungen entsprechend gefördert werden können. Ebenso ist sie bestrebt, die bestehende Vielfalt an Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche zu erhalten. Sie unterstützt diese Ziele durch geeignete Massnahmen.

Die Gemeinde führt eigene Angebote, die gesetzlich vorgeschrieben sind und freiwillige Angebote, soweit ein ausgewiesener Bedarf besteht und diese nicht durch Private erbracht werden können. Träger solcher Angebote sind die Schule und die Sozialen Dienste.

Die Unterstützung der Gemeinde kann in Härtefällen auch in finanzieller Hilfe im Einzelfall bestehen.

#### **4.2.2 Beratung/Abklärung**

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind gehalten, sich bei gesundheitlichen oder sozialen Auffälligkeiten ihrer Kinder durch entsprechende Fachpersonen beraten und die Gründe für die Auffälligkeiten abklären zu lassen. Diese Beratungen/Abklärungen werden durch die Gemeinde (Schule, Jugendberatung), den Kanton (Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst St. Gallen, Kinderspital St. Gallen usw.) und private Anbieter (Erziehungs- und Elternberatung, freiberufliche Kinderärzte und -ärztinnen, Psychologinnen/Psychologen, Jugendpsychiater/Jugendpsychiaterinnen usw.) erbracht.

Die Gemeinde unterstützt Beratungsangebote finanziell, welche für die Gemeinde von ausgewiesener Bedeutung sind und nicht selbsttragend geführt werden können.

Die Gemeinde erstattet Meldung an die KESB, wenn Eltern bei Schwierigkeiten der Kinder, die deren Entwicklung gefährden, selber keine geeigneten Massnahmen treffen.

*„Jedermann ist verpflichtet, Fälle von Misshandlung, Vernachlässigung oder Verwahrlosung von Kindern ungesäumt dem Gemeinderat der Wohnsitzgemeinde anzuzeigen. (Kantonales Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch bGS 211.1, Art. 1).*

*„Die Anzeigepflicht besteht insbesondere für Lehrer und Beamte, die in Ausübung ihres Berufes oder Amtes von solchen Pflichtwidrigkeiten Kenntnis erhalten.“ (Kantonales Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch bGS 211.1, Art. 2).*

#### **4.2.3 Prävention/Partizipation**

Prävention bedeutet Schutz vor sozialer und beruflicher Desintegration. Es ist Sache sowohl der Eltern als auch des Gemeinwesens dafür zu sorgen, dass die Kinder/Jugendlichen genügend Aufklärung erhalten, um sich selber vor schädlichen Einflüssen und Entwicklungen schützen zu können. Ebenso ist es Aufgabe aller in der Erziehung Mitwirkenden, den Kindern und Jugendlichen genügend Freiräume zur Verfügung zu stellen, in denen sie soziale Interaktion erleben und ihre Stärken entwickeln können.

Partizipation der Jugendlichen bedeutet, dass sie ernst genommen und in die Entscheidungen, die sie und ihre Lebensgestaltung oder ihre Probleme und die Problemlösungen



betreffen, einbezogen werden. Partizipation bedeutet Selbstbestimmung und Mitbestimmung und wirkt präventiv.

Prävention beinhaltet vor allem:

- Gesundheitsvorsorge (adäquater Umgang mit Essen und Genuss- und Suchtmitteln aller Art, Bewegungsförderung)
- angemessenes Konfliktverhalten (Umgang mit Aggressionen und Frustrationen)
- Soziale Interaktion und Partizipation (Vermeiden von Isolation durch sozialen und emotionalen Rückzug und Flucht in Parallelwelten)

Die Gemeinde sorgt dafür, dass genügend Angebote bestehen, welche die Erziehungskompetenz der Eltern stärken. Ebenso sorgt sie dafür, dass die entsprechenden Angebote genutzt werden.

Die Gemeinde achtet darauf, dass Angebote und Projekte den Geboten der Prävention genügen. Sie unterstützt und fördert die Partizipation der Jugendlichen bei der Entwicklung und Durchführung von solchen Angeboten.

#### **4.2.4 Integration**

Die soziale und berufliche Integration ist Ziel des Bildungsauftrages der Schule. Sie ist auch der zentrale Auftrag der Sozialen Dienste.

Die Integration kann durch allgemeine Integrationsangebote oder individuell unterstützt werden. Ist die Integration eines Kindes oder eines/einer Jugendlichen gefährdet, so ist es Aufgabe der Fachleute von Schule und/oder Sozialen Diensten, bei den Eltern der gefährdeten Person zu intervenieren. Der Integrationsauftrag gilt unabhängig von der Herkunft einer Person.

Ist die berufliche Integration gefährdet, so sorgt die Schule dafür, dass entsprechende kollektive oder individuelle Integrationsangebote bereitstehen, sofern die Kinder bzw. Jugendlichen ihrer Aufsicht unterstehen. Bei allgemeiner Gefährdung der betreffenden Kinder/Jugendlichen sollen die individuellen Massnahmen mit den Sozialen Diensten abgestimmt werden.

Die Ausländerintegration will als besondere gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde „*längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben*“ (Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer, SR 142.20, Art. 4). Integrationspolitische Themen sind gemäss Art. 53 dieses Bundesgesetzes u. a. der Spracherwerb, das berufliche Fortkommen und die Gesundheitsvorsorge.

Es ist ein wichtiger jugendpolitischer Auftrag, Kinder und Jugendliche, deren Integration aufgrund mangelhafter Integration der Eltern besonders gefährdet ist, mit gezielten individuellen Massnahmen zu fördern und zu unterstützen.

#### **4.2.5 Betreuung**

Eltern und Gemeinwesen sorgen für eine altersgerechte Betreuung. Die Gemeinde achtet im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf, dass für Kinder und Jugendliche, die aus sozialen Gründen darauf angewiesen sind, familienergänzende Betreuungsangebote zur Verfügung stehen. Die Gemeinde berücksichtigt dabei sozialarbeiterische und pädagogische Kriterien und richtet das Angebot nach der Nachfrage aus.

Die Gemeinde unterstützt Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Für die Gemeinde von besonderer Bedeutung sind:

- Tages- und Pflegefamilien (inkl. Vermittlung und Qualitätskontrolle)
- Die Angebote des Vereins Kinderbetreuung Herisau
- Schulergänzende Betreuungsangebote (für alle Altersklassen)
- Jugendwohnungen (betreute oder begleitete)



### **4.3 Die fünf Kriterien**

#### **4.3.1 Altersgerechtigkeit**

Das altersgerechte Abstimmen von Massnahmen und Angeboten (Vorschulalter, Schulalter, Nachschulalter) ist für eine nachhaltige Wirkung ausschlaggebend. Die Zuständigkeiten der Akteure verzahnen sich in den Handlungsfenstern und genügen verschiedenen Kriterien.

#### **4.3.2 Bedürfnisgerechtigkeit**

Im Zentrum jeder Kinder- und Jugendarbeit stehen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen. Oberste Prämisse ist bedürfnisgerechtes Vorgehen. Die Verschiedenheit und Wandelbarkeit der Gesellschaft erfordern eine grosse Flexibilität und bedingen Prozesshaftigkeit sowie ein Reagieren-Können auf Entwicklungen.

#### **4.3.3 Subsidiarität**

Die Kinder- und Jugendarbeit legt den Fokus auf Niederschwelligkeit und Subsidiarität. Kollektive Angebote stehen über Einzelmassnahmen. Die Investition in Früherkennung und Früherfassung ist sehr bedeutend, da sie negative Entwicklungen korrigieren oder verhindern zu kann.

#### **4.3.4 Fachlichkeit**

Die Gemeinde sorgt dafür, dass die Fachlichkeit der Kinder- und Jugendarbeit gewahrt ist. Dazu gehört, die Aufgaben mit genügend qualifizierten Fachpersonen anzugehen, klare Zuständigkeiten festzulegen und Abläufe zu definieren, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

#### **4.3.5 Finanzierbarkeit**

Die Angebote müssen finanzierbar sein, notwendige haben Vorrang vor wünschenswerten.

### **4.4 Die fünf Finanzträger**

#### **4.4.1 Eltern**

Die Eltern sind grundsätzlich für den Lebensunterhalt zuständig. Die Unterhaltspflicht erstreckt sich auch auf den Bereich der Freizeitgestaltung.

#### **4.4.2 Gemeinde**

Die Gemeinde finanziert die gesetzlich vorgeschriebenen Angebote. Über die Finanzierung oder die finanzielle Unterstützung freiwilliger Angebote entscheiden die zuständigen Organe (Sozialhilfe, Kinderschutzmassnahmen...).

#### **4.4.3 Kanton**

Der Kanton finanziert die gesetzlich vorgeschriebenen Angebote (Integrationsmassnahmen, Sonderschulungen, Brückenangebote etc.).

#### **4.4.4 Private Dritte**

Private Dritte (Stiftungen, Fonds...) leisten freiwillige Beiträge an Angebote der Kinder- und Jugendarbeit oder führen selber Angebote.

#### **4.4.5 Bund**

Der Bund finanziert die gesetzlich vorgeschriebenen Angebote.



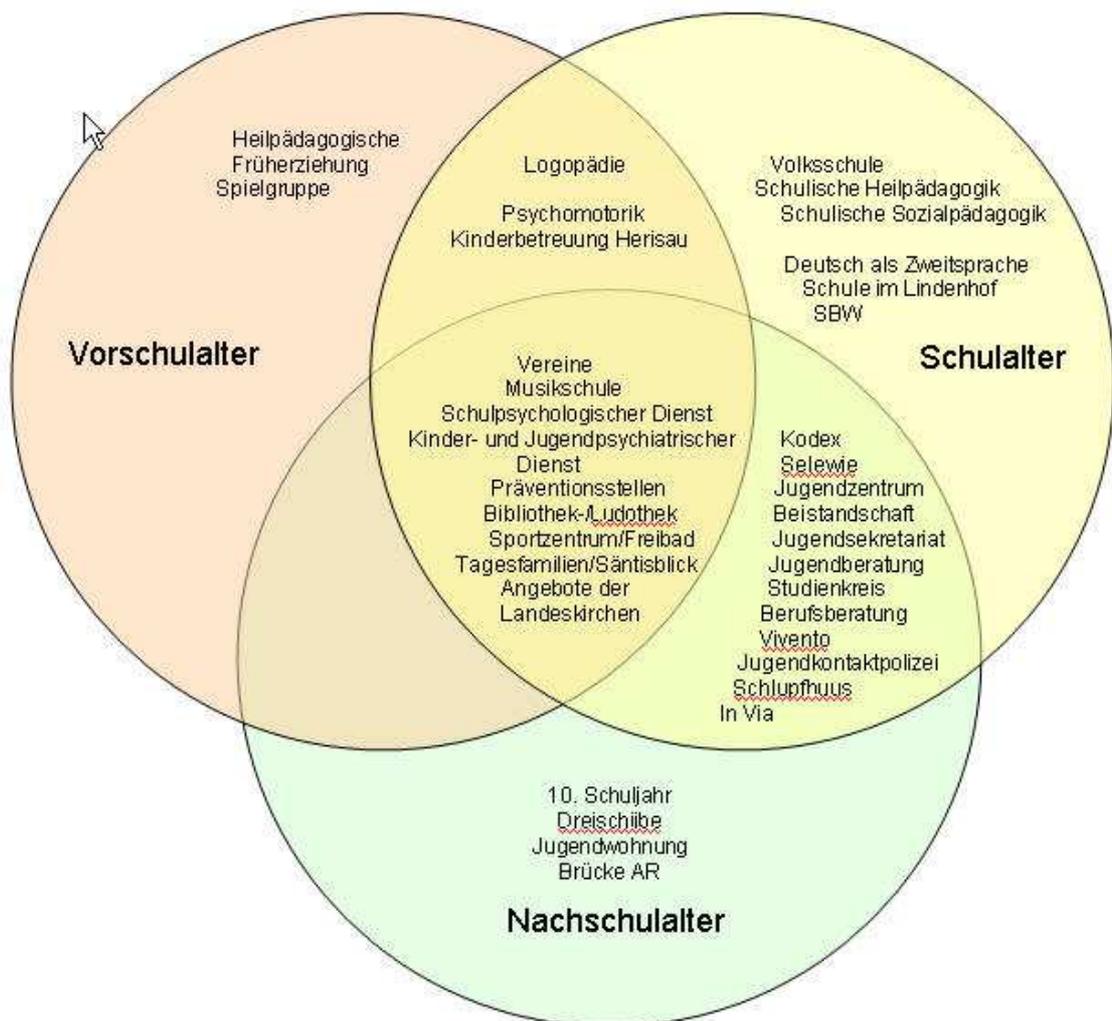
## 5. Die Vernetzung der Akteure

Es ist zu prüfen, wie die Vernetzung und Koordination der verschiedenen Akteure optimiert werden kann.

## 6. Die aktuellen Angebote

Die Angebote der Gemeinde, des Kantons, der Landeskirchen und anderer Anbieter berücksichtigen Kinder und Jugendliche. Sie sind altersgerecht in einer Übersicht festgehalten und anschliessend nach Anbieter beschrieben.

Übersicht:



### 6.1 Angebote der Volksschule Herisau

Die Schule Herisau ist eine integrative Schule. Sie versteht unter Integration das gemeinsame Lernen von Kindern mit unterschiedlichen Begabungen, Lernvoraussetzungen und Verhaltensweisen. Die Vielfalt, die es zu achten und zu pflegen gilt, spiegelt das soziale Miteinander der Gesellschaft wider. Integration lässt den Kindern und Jugendlichen eine Förderung zukommen, die sie in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt. Dies führt zu einem bewussten und aktiven Umgang mit der Heterogenität. Integration fördert die Grundhaltung der Gemeinsamkeit und stärkt die Solidarität aller Beteiligten. Im gemeinschaftlichen Schulalltag erfahren Kinder und Jugendliche die Grundwerte einer demokratischen Gesellschaft. Sie erleben die Vielfalt als Normalität. Integration führt zu einer gleichberechtigten Behandlung im schulischen Umfeld. Die Kinder können in ihrem an-



gestammten Quartier die Schule besuchen und müssen ihr soziales Umfeld nicht verlassen. Dank der integrativen Förderung können mehr als 95% aller schulpflichtigen Kinder in Herisau in einer Regelklasse unterrichtet werden.

#### *Kindergarten*

Der Kindergarten bildet die Brücke zwischen frühkindlicher Erziehung in der Familie und Primarschule. Die kindliche Spiel- und Lernfreude wird gestärkt, die körperlichen, geistigen und seelischen Fähigkeiten des Kindes werden gefördert.

#### *Primarschule*

In der Primarschule werden den Kindern Fertigkeiten und schulisches Wissen vermittelt und soziale Kompetenzen geschult. Die Lehrenden unterstützen die Kinder bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

#### *Sekundarschule*

In der Sekundarschule lernen die Schülerinnen und Schüler selbständig in den Lernlandschaften und werden dabei von Lehrpersonen beraten und gecoacht. Daneben besuchen sie die von Lehrpersonen gehaltenen Inputlektionen. Der Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler steht im Zentrum.

#### *Deutsch für Anderssprachige*

Anderssprachige Kinder werden unter Berücksichtigung ihres Alters und der Anzahl der im Herkunftsland besuchten Schuljahre in eine Regelklasse eingeteilt. Kinder ohne oder mit ungenügenden Deutschkenntnissen besuchen den Unterricht „Deutsch für Anderssprachige“. Er wird so lange erteilt, bis das Kind dem Unterricht in der Regelklasse folgen kann.

Die Schule Herisau führt eine Deutschklasse. Die Schulleitung kann Kindern ab der dritten Klasse, die auch mit zusätzlichen Deutschlektionen dem Unterricht nicht folgen können, den Besuch der Deutschklasse bewilligen. Die Schülerinnen und Schüler bleiben solange in der Klasse für Anderssprachige, bis sie dem Unterricht in der entsprechenden Regelklasse folgen können.

#### *Schulische Heilpädagogik*

Im Modell der integrativen Schulungsform werden Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf in Regelklassen unterrichtet. Die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei Schwierigkeiten im Lern- und Entwicklungsprozess, bei Problemen mit dem Lerntempo, bei Schwierigkeiten im Arbeits- und Sozialverhalten, bei konkreten Teilleistungsschwächen, bei leichten Bewegungs-, Seh-, Hör- oder Sprechstörungen, in belastenden familiären Situationen, bei Selbstwert-, Motivationsproblemen, anderweitigen persönlichen Problemen und besonderen Begabungen.

In Ausnahmefällen kann der Schulpsychologische Dienst nach Abklärung und entsprechender Diagnose beim Departement Bildung zusätzliche Ressourcen beantragen. Solche Massnahmen können verstärkte Unterstützung im Regelklassensystem durch eine Schulische Heilpädagogin/einen Schulischen Heilpädagogen (integrierte Sonderschulung) oder Sonderschulmassnahmen sein.

#### *Schulische Sozialpädagogik*

Die schulische Sozialpädagogik ist ein niederschwelliges Beratungs-, Präventions- und Interventionsangebot innerhalb der Schule Herisau. Im Zentrum der Tätigkeit der Schulischen Sozialpädagogik stehen das proaktive Angehen möglicher sozialer Herausforderungen und das Bearbeiten von schwierigen Situationen, in welche Schülerinnen und Schüler involviert sind. Die schulische Sozialpädagogik bzw. der Sozialpädagoge bezieht die Kinder oder Jugendlichen wo immer möglich in die Vorgehensweisen ein. So sollen sie als Experten ihrer eigenen Lebenssituation respektiert und gefördert werden, sowie



für die Zusammenarbeit gewonnen werden und in die Suche nach Optionen für die Gestaltung ihrer Zukunft einbezogen sein.

Die Schulische Sozialpädagogin/der Schulische Sozialpädagoge nimmt eine ganzheitliche Perspektive ein. Können Situationen nicht mit dem Kind oder Jugendlichen auf bilateralem Weg gelöst werden, wird der Kontext erweitert. Eltern, Lehrpersonen und weitere an einem Problem Beteiligte oder zusätzlich involvierte Instanzen werden einbezogen.

#### *Begabtenförderung*

In der Schule Herisau besteht seit dem Schuljahr 2007/08 ein Förderangebot für Kinder mit besonderen Begabungen. Das Förderangebot findet wöchentlich während drei Lektionen in der Schuleinheit Wilen statt und ist auf zwölf Kinder beschränkt.

#### *Randzeitenangebot*

Die Schülerinnen und Schüler können sich in allen Schulhäusern an Unterrichtsmorgen ab 07:30 Uhr und an Unterrichtsnachmittagen bis 16:00 Uhr (Sekundarstufe bis 17:00 Uhr) bei einer Lehrperson im Schulhaus aufhalten.

#### *Musikschule*

Die Musikschule bietet ein umfassendes Instrumentalangebot (heute können rund 25 Instrumente erlernt werden), ein breites Grundschulkonzept, viele Ensembles und eine Fülle von erfolgreichen Projekten, Konzerten, Musiklagern und musikalischen Experimenten.

#### *Appenzellerlandsport*

Die Zusammenarbeit der Schule Herisau mit der Sportschule Appenzellerlandsport bietet talentierten Jugendlichen die Möglichkeit, im Schwimmsport oder im Eishockey optimal gefördert zu werden.

## **6.2 Schulische Angebote des Kantons**

### *10. Schuljahr*

Das freiwillige 10. Schuljahr steht motivierten, lernwilligen Jugendlichen nach Abschluss der 3. Sekundarklasse offen. Es will zur Persönlichkeitsbildung beitragen und strebt folgende Ziele an:

- Vertiefung und Erweiterung der Allgemeinbildung
- Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt, auf weiterführende Schulen
- Individuelle Begleitung und Beratung bei der Berufswahl
- Hinführen zum selbstverantworteten Lernen
- Sensibilisieren für Respekt gegenüber den Mitmenschen
- Verantwortung und Rücksicht auf Natur und Umwelt

### *Brücke AR*

Die Brückenangebote von Appenzell Ausserrhoden verbinden Schule und Berufswelt respektive weiterführende schulische Angebote. Sie helfen Jugendlichen, Brücken in eine Ausbildung zu bauen. Die Brückenangebote von Appenzell Ausserrhoden bieten differenzierte Anschlusslösungen für Jugendliche mit unterschiedlichsten Biografien, Lebensbedingungen und Vorbildungen.

### *Kantonsschule*

Gymnasiale Ausbildung: Sie schliesst an die 2. oder 3. Klasse der Sekundarstufe I an und schliesst nach vier Jahren mit der eidgenössischen Maturitätsprüfung ab. Sowohl in den Grundlagenfächern wie in den Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern vermittelt die Kantonsschule Studierenden im Hinblick auf ein lebenslanges Lernen grundlegende Kenntnisse und fördert ihre geistige Offenheit und die Fähigkeit zum selbständigen Urteilen. Die gymnasiale Ausbildung ist leistungsorientiert und bietet die allgemeine Vorbereitung für eine akademische Ausbildung.



Berufsfachschule Wirtschaft: Die Kantonsschule bietet jungen Erwachsenen, die bestrebt sind, die Allgemeinbildung zu vertiefen und zu erweitern, die Möglichkeit, ihre Ausbildung mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) Kauffrau/Kaufmann sowie der Berufsmatura kaufmännischer Richtung abzuschliessen und den Übertritt in die Berufswelt und/oder an Fachhochschulen vorzubereiten.

Fachmittelschule: Die Fachmittelschule richtet sich an junge Erwachsene und stellt besondere Anforderungen in Bezug auf die Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz. Die schulische Ausbildung wird bereichert durch mehrwöchige Praktika, in denen ausserschulische Arbeitsformen und die persönliche Auseinandersetzung mit neuen Problemen, einem andersartigen sozialen Umfeld und praktischer Arbeit erlernt werden.

#### *Das Berufsbildungszentrum*

Das Berufsbildungszentrum bietet den schulischen Teil verschiedener Berufsausbildungen an. Den Auszubildenden steht zusätzlich eine Lehrlings- und Ausbildungsberatung zur Verfügung.

### **6.3 Private schulische Angebote**

#### *Schule im Lindenhof*

Die Schule im Lindenhof ist eine Tagessonderschule in Herisau und orientiert sich weitgehend an den kantonalen Richtlinien der öffentlichen Schule. Sie arbeitet nach dem lösungsorientierten Ansatz. Die Schule richtet sich an Kinder, welche in ihrer Entwicklung beeinträchtigt sind. Die Tagesschulstruktur bietet den nötigen Schutz und Rahmen dazu. Die gesellschaftliche Integration wird als Ziel der Erziehung und Bildung angestrebt.

#### *Studienkreis Herisau*

Der Studienkreis Herisau bietet Nachhilfe in fachbezogenen Minigruppen oder als Einzeltraining von der Primarschule bis zur Matur (Einstieg jederzeit möglich) an.

#### *SBW Herisau*

Die Sekundarabteilung der SBW Herisau bietet eine individualisierte Förderung im 7. – 9. Schuljahr in einem überschaubaren Rahmen. In den Niveaugruppen kann dem persönlichen Leistungspotenzial der Lernpartner/-innen Rechnung getragen werden.

### **6.4 Angebote des ZEPT (Zentrum für Schulpsychologie und Therapeutische Dienste)**

#### *Schulpsychologischer Dienst (SPD)*

Der Schulpsychologische Dienst bietet als Fachstelle des Departements Bildung des Kantons Appenzell Ausserrhoden eine Beratung und Abklärung bei schulischen Lernleistungs- und Verhaltensschwierigkeiten an. Er arbeitet eng mit Lehrpersonen, Eltern, Fachleuten und Behörden zusammen.

#### *Logopädischer Dienst (LPD)*

Die Logopädinnen und Logopäden arbeiten mit Kindern und Jugendlichen, die Auffälligkeiten in der gesprochenen und geschriebenen Sprache sowie der Stimme zeigen. Sie sind zuständig für die Erfassung der sprachlichen Fähigkeiten im Kindergarten, führen Abklärungen, Beratungen und Therapien durch und arbeiten mit Eltern, Lehrpersonen und anderen Fachpersonen zusammen.

#### *Psychomotorische Therapie (PMT)*

Die psychomotorische Therapie ist ein pädagogisch-therapeutisches Förderangebot und richtet sich an Kindergarten- und Schulkinder:

- Abklärung der psychomotorischen Entwicklung
- Abklärung der Handdominanz, Fein- und Grafomotorik
- Einzel- und Gruppentherapie
- Beratung von Eltern, Lehrpersonen und anderen Bezugspersonen



- Zusammenarbeit mit Fachpersonen
- Prävention: Schulbesuche, Lehrerweiterbildung, Kurse

#### *Heilpädagogische Früherziehung (HFE)*

##### Abklärung:

- Die Abklärung wird zu Hause durchgeführt.
- Gespräch über den Entwicklungsverlauf (Anamnese)
- Spielbeobachtung, gezielte Tests

##### Beratung der Eltern:

- Beratung und Begleitung der Eltern und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit ihnen
- Einbezug der Eltern in die Förderung des Kindes im Alltag
- Hilfestellungen im Umgang und in der Erziehung des Kindes mit Entwicklungsauffälligkeiten

##### Förderung:

- in der gewohnten Umgebung zu Hause
- bei Bedarf in einer Kleingruppe in den Räumlichkeiten der Heilpädagogischen Früherziehung
- spielerisch, handelnd und lernfördernd, mit kindsgemäsem Material
- in der Zusammenarbeit mit den Eltern
- interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen und Institutionen

### **6.5 Angebote verschiedener Beratungsstellen**

#### *Berufsberatung AR*

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Appenzell Ausserrhoden bietet für Jugendliche und Erwachsene Beratungs- und Informationsdienstleistungen an. Sie leistet generelle Öffentlichkeitsarbeit wie Klassenbesprechungen, Elternveranstaltungen und Berufserkundungen. Zwei regionale Beratungsstellen mit qualifiziertem Personal stehen der Bevölkerung zur Verfügung.

- Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung in Herisau
- Berufs- und Laufbahnberatung in Heiden

In Herisau steht ein Berufsinformationszentrum mit Informationen über Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendliche und Erwachsene zur Verfügung.

#### *Vivento, Lehrnetz*

Teil 1: Lehrnetz AR vermittelt Jugendlichen der 9. Klasse einen Ausbildungsplatz, die aufgrund ihres sozialen Umfeldes trotz positiver Grundhaltung und notwendigem Potenzial ohne fremde Unterstützung keine Lehrstelle finden können. Durch persönliche Vermittlung und Begleitung soll ihnen der Übergang von der Schule in die Arbeitswelt ermöglicht werden. Ziel ist, für sie eine geeignete Berufslösung zu finden.

Teil 2: Lehrnetz AR begleitet Jugendliche mit geringem sozialem Netzwerk im Berufswahlprozess. Dazu werden freiwillige Mentoren rekrutiert, ausgebildet und betreut, die die Jugendlichen während der Berufswahl bis zum Abschluss eines Lehrvertrages und allenfalls auch noch zu Beginn der Ausbildungszeit betreuen und begleiten. Pro Jahr werden ca. 20 Jugendliche durch Mentoren im Berufswahlprozess begleitet. Für mindestens 80% soll eine Lehrstelle gefunden werden.

#### *Jugendberatung*

Die Jugendberatung ist zuständig für

- die freiwillige Beratung/Begleitung von Jugendlichen/jungen Erwachsenen und deren Bezugssystem bei Schwierigkeiten in der Schule, am Arbeitsplatz, mit Finanzen etc.,
- die Gewährung und Vermittlung von Sachhilfe, Budgetberatung, Einkommensverwaltung,
- die Erteilung von Informationen und die Vermittlung an andere Fachstellen,



- die Entgegennahme und Weiterbearbeitung von jugendspezifischen Anliegen,
- die Leitung der betreuten Jugendwohnung
- das Jugendzentrum.

#### *Beratungsstelle für Suchtfragen*

Die Beratungsstelle für Suchtfragen ist zuständig für die Information, Beratung, Früherfassung und Prävention im Bereich der Suchtmittelproblematik und trägt zur Gesundheitsförderung bei. Folgende Bereiche werden abgedeckt:

- Beratung bei Fragen und Problemen in Zusammenhang mit Sucht (legale und illegale Suchtformen)
- Beratung für Lehrpersonen, Arbeitgeber-/innen, Behörden, Ärztinnen/Ärzte, Juristinnen/Juristen usw.
- Sachhilfe und Vermittlung von Sachhilfe (Wohnen, Arbeit, Finanz-, Budget- und Schuldenfragen, Justiz usw.)
- Information über Entzugs- und Therapieeinrichtungen
- Vermittlung und Begleitung von Methadon- und Heroinprogrammen
- Beratung nach einem Verstoß gegen das Strassenverkehrsgesetz (Alkohol- und/oder Drogenabstinenz-Nachweis)
- Auskunft auf Fragen zu Abhängigkeit, Suchtmitteln und Suchtformen -> Abgabe von Informationsmaterial
- Unterstützung von Lehrpersonen, Gemeinden, Vereinen, Jugendgruppen, Betrieben oder Privatpersonen bei Aktivitäten in Prävention und Gesundheitsförderung
- Planung, Organisation und Begleitung gesundheitsfördernder oder präventiver Aktionen, Projekte, Veranstaltungen und Anlässe
- Gestaltung von Fort- und Weiterbildungen.
- Abgabe von Informationsmaterial, Fachliteratur, Fachvideos usw.

#### *Pro Juventute*

Die Pro Juventute AR bietet folgende Dienstleistungen an:

- Erziehungsberatung: Beratungsstelle für Eltern mit Kindern, Grosseltern, sowie Pflegeeltern und Fachpersonen.
- Mütter – und Väterberatung: Begleitung und Beratung der Eltern von Säuglingen und Kleinkindern ab der Geburt im Bereich Stillen, Ernährung, Entwicklung, Gesundheitskontrolle beim Kind.
- Finanzielle Hilfsfonds

Die Pro Juventute AR unterstützt Kinder, Jugendliche und deren Familien mit tiefen Einkommen mit gezielten finanziellen Unterstützungen.

#### **6.6 Angebot des KJPDs (Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst)**

Der KJPD befasst sich mit verschiedenen Fragen der heutigen Gesellschaft. Die Institution ist Anlaufstelle bei emotionalen Störungen, Wahrnehmungs-, Verhaltens- und Entwicklungsstörungen, Angstzuständen, Pubertätskrisen, gesteigerter Aggressivität, Zwängen, Suizidalität, Essstörungen, Folgen von sexueller Gewalt und vielem anderen mehr.

Der KJPD arbeitet eng mit den niedergelassenen Ärzten, dem Schulpsychologischen Dienst, Sonderschulheimen, der Klinik Sonnenhof in Ganterschwil und den sozialen Diensten der umliegenden Gemeinden zusammen. Der KJPD gewährleistet in Ergänzung zu Privatpraxen die ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung der Einwohner der Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden.

#### **6.7 Angebot des Kinderspitals St. Gallen**

##### *Schlupfhuus*

Das Schlupfhuus bietet Kindern und Jugendlichen von 6 bis 18 Jahren, die in der Familie oder im sozialen Umfeld psychische, physische und sexuelle Gewalt erleben oder ei-



ner solchen Bedrohung und/oder Gefährdung ausgesetzt sind, sofortige Hilfe, Schutz und Sicherheit. Das Geschlecht, die Nationalität und die Religion der Betroffenen werden dabei ausser Betracht gelassen.

#### *In Via*

In Via ist die Anlauf- und Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, die körperliche, psychische und/oder sexualisierte Gewalt erfahren haben. Ausgebildetes Fachpersonal berät, unterstützt und begleitet die Kinder und Jugendlichen sowie deren Angehörige und Bezugspersonen in Krisensituationen.

In Via ist dem akuten und präventiven Schutz der Betroffenen vor Gewalt verpflichtet. Auch Fachpersonen und Institutionen können sich beraten lassen, wenn sie Gewalterfahrung bei einem Kind oder Jugendlichen vermuten oder bereits Gewissheit darüber haben.

Um Gewaltbetroffene auch in Notsituationen unterstützen zu können, ist in Zusammenarbeit mit dem Schlupfhuus eine 24-stündige telefonische Erreichbarkeit gewährleistet.

### **6.8 Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote**

#### *Jugendzentrum*

Das Angebot des Jugendzentrums richtet sich an Jugendliche ab Oberstufe. Nebst vielen Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung ist das Jugendzentrum auch eine Anlaufstelle bei Fragen und Problemen aller Art. So zum Beispiel bekommt man – ergänzend zur Schule - Unterstützung beim Bewerbungen schreiben oder findet im Team des Jugendzentrums ein offenes Ohr für Probleme, welche zusammen angegangen werden können.

#### *Bibliothek und Ludothek Herisau*

In der Bibliothek sowie in der Ludothek steht ein sehr grosses Angebot an Büchern und Spielzeugen zum Ausleihen zur Verfügung.

#### *Kulturveranstalter*

Verschiedene Organisationen kümmern sich um kulturelle Anlässe und bieten sie an, so zum Beispiel:

- OpenÄr Herisau
- Kultur ist Dorf
- Domino Events

#### *Sportzentrum Herisau*

Das Sportzentrum Herisau eröffnet vielfältige Möglichkeiten für das Erleben, Bewegen und Wohlfühlen. Vom gezielten Muskelaufbau über allgemeine Fitness, Entspannung und Geniessen kann das Körpergefühl entwickelt, Kraft ausgebaut, Beweglichkeit geschult und der ganze Körper gestählt werden.

#### *Vereine*

Die Vereine in Herisau bieten ein vielfältiges Freizeitangebot und erreichen den grössten Teil der Schüler und Schülerinnen und Jugendlichen. (2011 zeigte eine Umfrage der Fachstelle Sport AR, dass 91% der Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule in Herisau schon einmal einem Sportverein angehörten.)

### **6.9 Betreuungs-/Wohnangebote**

#### *Spielgruppe*

Die Spielgruppe ist ein soziales Erfahrungsfeld für Kinder im Alter von ein bis zwei Jahren vor dem Kindergarteneintritt. Die Kinder lernen, ihren eigenen Platz in einer Gruppe mit gleichaltrigen Kindern zu finden, sich zu behaupten, Rücksicht aufeinander zu nehmen, sich gegenseitig mit Stärken und Schwächen zu akzeptieren. Einander helfen, zuhören, aber auch streiten und wieder Frieden schliessen, sind Bestandteil des Grup-



penlebens. Spielerisches Erleben, lustvolles Entdecken und Ausprobieren stehen im Zentrum aller Aktivitäten und nicht die Herstellung von Bastelprodukten. Das Kind hat auch die Möglichkeit sich zurückzuziehen, zu beobachten und auf seine Art am Spielgruppengeschehen teilzunehmen. Die Kinder bestimmen weitgehend die Aktivitäten. Die Leiterin bietet dazu den möglichen Freiraum mit klaren Grenzen.

#### *Kinderbetreuung Herisau*

Die Kinderbetreuung setzt sich dafür ein, dass Familien unterschiedlicher Strukturen und Herkunft ihre individuellen Tagesabläufe mit der Betreuung der Kinder vereinbaren können. Sie bietet eine kindgerechte Umgebung, wo Kinder wertvolle Erfahrungen unter ihresgleichen machen können. Ihr Angebot orientiert sich am Bedürfnis ihrer Kundinnen und Kunden, also der Eltern und ihrer Kinder und dem der Mitglieder.

#### *Jugendwohnung*

Die Jugendwohnung ist ein Angebot der Gemeinde Herisau. Betreut wird die Wohnung durch die Jugendberatung Herisau. Das Angebot richtet sich an Jugendliche, bei denen sich aufgrund der Lebensumstände ein Wechsel der Wohnsituation aufdrängt. Ziel des Aufenthaltes ist die Stabilisierung der Lebenssituation und die Förderung der Selbständigkeit. In wöchentlichen WG-Sitzungen werden mit den Jugendlichen Themen des Zusammenlebens besprochen. Andere Themen wie der Umgang mit Geld, Kontakt mit Eltern, Ernährung, Gesundheit, Schule/Arbeit werden je nach Bedarf in der Gruppe oder im Einzelgespräch mit der Wohngruppen-Begleitung diskutiert und geklärt. Jeder Jugendliche verfügt über ein eigenes Zimmer und kann die Gemeinschaftsräume mitbenutzen.

#### *Säntisblick*

Der Verein Säntisblick entwickelt und führt in der Region Herisau vielfältige sozialpsychiatrische Angebote in den Bereichen Wohnen, Tagesstruktur und Beratung. Primäre Zielgruppe sind erwachsene Menschen mit einer psychischen und sozialen Beeinträchtigung sowie Jugendliche und junge Erwachsene in der Adoleszenz.

#### *Tagesfamilien AR*

Der Verein Tagesfamilien Appenzell Ausserrhoden ist eine Non-Profit-Organisation im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung in Tagesfamilien. Er setzt sich gemeinsam mit den Tageseltern für eine gute Tagesbetreuung ein und setzt auf Qualität zum Wohl des Kindes.

Die Vermittlungsstellen der Tagesfamilien Appenzell Ausserrhoden sind in allen Gemeinden des Kantons (Vorder-, Mittel- und Hinterland) tätig.

### **6.10 Angebote verschiedener Amtsstellen**

#### *Vormundschaftsamt*

Das Vormundschaftsamt ist zuständig für

- die Prüfung und Anordnung von Massnahmen zum Schutze des Kindes und des Kindesvermögens,
- die Prüfung und Anordnung von Massnahmen im Erwachsenenbereich,
- die Unterbringung/Platzierung von Unmündigen und Erwachsenen in geeigneten Institutionen,
- die Vaterschafts- und Unterhaltsregulierung ausserhalb der Ehe geborener Kinder,
- die (Neu-)Regelung des Sorgerechts,
- die Abänderung von Scheidungsurteilen in Kinderbelangen,
- die Regelung des persönlichen Verkehrs zwischen dem Kind und dem nicht obhutsberechtigten Elternteil sowie bei Besuchsrechtsstreitigkeiten,
- das Pflegekinder- und Heimwesen,
- die Rekrutierung und Aus-/Weiterbildung von privaten Mandatsträgern



### *Jugendkontaktpolizei*

Die Jugendkontaktpolizei ist

- Ansprechpartnerin der Polizei für Jugendliche und Kinder,
- Ansprechpartnerin der Polizei für Eltern, Lehrpersonen und Betroffene (auch andere Ämter und Behörden).

Sie stellt die Zusammenarbeit der Polizei mit in der Jugendarbeit tätigen Personen und Institutionen sicher und

- erklärt Jugendlichen sowie deren Eltern die gesetzlichen Bestimmungen,
- steht den Jugendlichen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung,
- vermittelt bei Bedarf die richtigen Ansprechstellen, beziehungsweise knüpft die notwendigen Kontakte,
- zeigt mögliche Lösungen auf,
- versucht Eskalationen zu verhindern, respektive zu vermeiden,
- eröffnet Ermittlungsverfahren, respektive führt solche gegen Jugendliche,
- erkennt Treffpunkte, an denen Jugendliche verkehren und sucht solche auf.

### **6.11 Zusätzliche Angebote**

#### *Verein Kodex*

Kodex ist ein dreistufiges Programm zur Suchtmittel-Prävention, das den freiwilligen Verzicht auf Tabak, Alkohol, illegale Drogen und den Missbrauch von Medikamenten mit attraktiven Medaillen und Urkunden belohnt. Das Kodex-Programm richtet sich an Jugendliche im Oberstufenalter und hat in erster Linie das Ziel, Jugendliche in der wichtigen Entwicklungsphase der Pubertät gesund zu erhalten. Es wird von der politisch und konfessionell neutralen Kodex-Stiftung für Suchtmittel-Prävention und von lokalen Kodex-Vereinen durchgeführt und finanziert. Diese haben gemeinnützigen Charakter und sind keine Abstinenz-Organisationen.

#### *Dreischübe*

Der Verein Dreischübe wurde aus der Erkenntnis gegründet, dass für Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung der berufliche Wiedereinstieg oft schwierig ist. Der Verein bietet Arbeits- und Ausbildungsplätze in verschiedenen Bereichen an.

#### *Selewie*

Das Projekt Selewie dient der Frühintervention und Prävention in den Quartieren Wilen und Kreuzweg. Die Mitarbeitenden bieten Unterstützung für Jugendliche in der Freizeitgestaltung, initiieren Massnahmen zur Erhöhung der sozialen Sicherheit in den Quartieren und versuchen die Integration von Familien mit Migrationshintergrund zu fördern.

## **7. Handlungsfelder aus Sicht des Gemeinderats**

Aus Sicht des Gemeinderats ergeben sich aus dem Konzept folgende Handlungsfelder:

- Vernetzung, Klärung der Schnittstellen: Die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sind in verschiedenen Handlungsfeldern aktiv, Überschneidungen sind automatisch gegeben. Für eine ganzheitliche Vorgehensweise ist einerseits eine gute Vernetzung notwendig, andererseits Klarheit bezüglich der Schnittstellen. Als mögliche Varianten könnten eine Entwicklung des Kinder- und Jugendsekretariats zur ersten Anlaufstelle und die Gestaltung einer übersichtlichen Homepage als Drehscheibe für Angebote und Informationen geprüft werden.
- Klärung im Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit: Die Notwendigkeit und Wirksamkeit der aufsuchenden Jugendarbeit ist zu prüfen und die Zukunft des Projekts Selewie zu klären.
- Randzeitenbetreuung in der Schule und Kinderbetreuung (KIBE): Das bestehende Angebot ist zu prüfen und allfällig zu ergänzen. Die Zusammenarbeit



zwischen Kinderbetreuung und Gemeinde ist zu vertiefen und bezüglich Schnittstellen mit der Gemeinde zu optimieren.

- Die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit ist in Projekten umzusetzen.



## 8. Anhang

### 8.1 Projektauftrag Kinder- und Jugendkonzept

#### Ausgangslage/Problemstellung

An seiner Sitzung vom 12. November 2002 behandelte der Gemeinderat das durch eine „Jugendkommission“ entworfene „Jugendleitbild und –konzept“ und bekannte sich zu einer Professionalisierung der Jugendarbeit.

An seiner Sitzung vom 11. Dezember 2002 nahm der Einwohnerrat das vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 12. November 2002 behandelte „Jugendleitbild und –konzept“ und die darin enthaltenen Erhaltens-, Veränderungs- und Entwicklungsmassnahmen zur Kenntnis. Einen politischen Auftrag zu deren Umsetzung erteilte der Einwohnerrat nicht.

Mit Schreiben vom 16. Juni 2010 reichte Einwohnerrätin Regula Compér eine Motion zur Kinder- und Jugendpolitik in Herisau ein. Sie wurde am 16. März 2011 vom Einwohnerrat als erheblich erklärt. Die Motion verlangt, das Thema Jugendpolitik für eine zukunftsgerichtete koordinierte umfassende und nachhaltige Jugendpolitik zu erstellen, auch wenn verschiedene im „Jugendleitbild und –konzept“ formulierte Forderungen bereits erfüllt sind:

Leitbildforderungen	bisherige Umsetzung
Netzwerk Jugend und Jugendpolitik, bestehend aus einem Netzwerkbüro mit einem Netzwerkanimator (10 Stellenprozente) und einer angeschlossenen Kommission.	Jugendzentrum = Netzwerkbüro (siehe weiter unten)
Offene Jugendarbeit und Jugendberatung (200 Stellenprozente), beraterisch, sozialpädagogisch, animatorisch. Arbeit an verschiedenen Orten und in einem Jugendbüro.	Jugendberatung (100 Stellenprozente): Bindeglied zwischen Vormundschaftsbehörde, Schule und Eltern, individuelles Unterstützungsangebot für Jugendliche/junge Erwachsene, vernetzt mit anderen Fachstellen und Institutionen. Schule Herisau/Schulische Sozialarbeit: Sozialkompetenz, Persönlichkeitsentwicklung, aktive und niederschwellige Beratung/Unterstützung. Brücke AR: Persönlichkeitsentwicklung, aktive und niederschwellige Beratung/Unterstützung. Schulpsychologischer Dienst: niederschwelliges Beratungs-/Unterstützungsangebot Selewie (2010-2012): Frühintervention und Prävention in den Quartieren Wilen und Kreuzweg, Unterstützung der Jugendlichen in ihrer Freizeitgestaltung, Erhöhung der sozialen Sicherheit in den Quartieren, Verbesserung der Integration der Familien mit Migrationshintergrund Berufsberatung: Unterstützung in der Berufsfindung Jugendarbeit der Kirchen: niederschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot Jugendkontaktpolizei: Vorbereitung auf die Regeln der öffentlichen Ruhe und Ordnung Pro Juventute: niederschwelliges Erziehungsberatungsangebot



Vernetzung der Vereine, infrastrukturelle und finanzielle Unterstützung	IG Sport: Netzwerk der Sportvereine Vereine: Finanzielle Unterstützung der Vereine durch die Gemeinde, Gratis-Nutzung der Räumlichkeiten
Treff- und Nutzungsräume, deren Bewirtschaftung mittels Nutzungsverträgen	Jugendzentrum (140 Stellenprozent, seit 2009): Treffpunkt und Veranstaltungsort, Veranstalter, Organisator und Unterstützer jugendkultureller Veranstaltungen und Aktivitäten; Freiräume und Angebote zum Experimentieren, Lernen, Erleben. Förderung individueller Stärken und Interessen, Förderung der Sozialkompetenz, niederschwellige Anlaufstelle für Beratungen; „Netzwerkbüro“ Verein Kinderbetreuung: Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung Sportzentrum: Möglichkeit zur sportlichen Betätigung Musikschule: Möglichkeit zur musikalischen Betätigung Vereine und Jugendgruppen: Vielfältiges Betätigungsangebot
Jugendgerechte Angebote im öffentlichen Verkehr (Randzeiten)	
Förderung von Wohngemeinschaften von Jugendlichen, „Trägergarantie“	Jugendwohnung (seit 2004): 4 – 5 Plätze, Begleitung durch Jugendberatung
Institutionalisierung der Kontakte und der Zusammenarbeit zwischen Schule, Lehrbetrieben, Kirche, Polizei, Sozialwesen und offener Jugendarbeit; Früherfassung problematischer Situationen, Task Force zu deren Bewältigung	Treffen Schule - Soziale Dienste: Informationsaustausch, semesterweise Jugendplattform: Austausch Jugendkontaktpolizei, Jugendanwaltschaft, soziale Dienste, Schule, ca. 8 Treffen pro Jahr
Veranstaltungen und kulturelle Angebote für Jugendliche; Jugendkulturbudget	Jugendzentrum (siehe weiter oben) Jugendarbeit der Kirchen (siehe weiter oben)
Berücksichtigung der Interessen von Jugendlichen in der Raumplanung (Ansiedlung von Unternehmen, Konsumanbieter, verkehrsfreie Treffpunkte...)	Jugendhaus, Sportzentrum, Freibad, öffentliche Spielplätze, Cinétreff, Jugendgruppenthäuser

Das Zusammenspiel der Akteure, die bisher noch nicht oder zu wenig berücksichtigten Anliegen und weitere Aspekte einer wirksamen Jugendarbeit bedürfen einer bedarfsorientierten Bearbeitung.

### Zielsetzungen

Die Projektgruppe erarbeitet ein Konzept, das

- umfassende bedarfsorientierte und nachhaltig wirksame Angebote einer umfassenden Jugendarbeit für Beratung, Prävention und Integration (sozial und beruflich) beschreibt und einsetzt,
- das Zusammenspiel und die Vernetzung der Angebote, die Zusammenarbeit der Player klärt, Abläufe und Verfahren beschreibt, Abgrenzungen definiert und eine optimale Nutzung aller Ressourcen gewährleistet,
- den Jugendlichen
  - Möglichkeiten einer aktiven Lebensgestaltung aufzeigt,
  - eine niederschwellige Beratung und Begleitung bietet,
  - Unterstützung in schwierigen Situationen ermöglicht,
- die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Sozialkompetenz der Jugendlichen beinhaltet,
- die Früherfassung auffälliger Jugendlicher und die Arbeit mit ihnen thematisiert,
- die Jugendarbeit in altersübergreifende Angebote der Gemeinde einbettet,



- Offenheit für künftige Entwicklungen einbaut und Flexibilität in deren Berücksichtigung beachtet,
- Innovation beinhaltet.

### **Eingrenzungen**

Die Analyse der bestehenden Angebote zeigt bereits gut abgedeckte Bereiche, die es zu erhalten gilt. Der Gemeinderat fordert ein Konzept, das die bisherigen Angebote wertschätzt, synergetisch vernetzt und optimal in die Gemeinde einbettet.

### **Abhängigkeiten**

- Räumlichkeiten
- Gesetzliche Vorgaben
- Finanzen

### **Ressourcen**

#### *a) Personelle*

intern:	Ressort Soziale Dienste:	Gemeinderat Thomas Bruppacher Abteilungsleiter Andi Alther Jugendberater Thomas Schiltknecht
	Ressort Schule:	Gemeinderätin Annette Joos-Baumberger Abteilungsleiter Dominik Schleich Schulischer Sozialpädagoge Martin Pfister Sachbearbeiterin Schulverwaltung
extern:	FHS St. Gallen:	Beizug nach Bedarf

#### *b) Finanzielle*

Budget Konzepterarbeitung	Fr. 10'000.—
---------------------------	--------------

### **Projektorganisation**

Auftraggeber	Gemeinderat
Entscheidungsträger	Einwohnerrat
Lenkungsausschuss	Thomas Bruppacher, Gemeinderat Annette Joos-Baumberger, Gemeinderätin
Projektleiter	Andi Alther, Abteilungsleiter Soziale Dienste
Projektgruppenmitglieder	Dominik Schleich, Abteilungsleiter Schule Thomas Schiltknecht, Jugendberater
Externe Beratung	Fachperson FHS St. Gallen
Bereichsbearbeitung	durch die Projektleitung Beauftragte

### **Termine/Meilensteine**

5. Juli 2011	Kick-Off, Zusammenstellung Projektteam
25. August 2011	Projektgruppe: Grobentwurf Jugendkonzept
30. August 2011	Information Lenkungsausschuss, Entscheid Weiterarbeit/Einbezug zusätzlich Beauftragte
Mitte Dezember 2011	Workshop I
Anfang März 2012	Workshop II
20. März 2012	1. Lesung Gemeinderat
24. April 2012	2. Lesung Gemeinderat, Entscheid und Erstellung des Berichts und Antrags an den Einwohnerrat
6. Juni 2012	Präsentation des Berichts und des Antrags vor dem Einwohnerrat durch den Gemeinderat/ Erledigung der Motion



## Kommunikation

Sender	Empfänger	Inhalte
Projektleitung	Gemeinderat	Projektauftrag, Konzept
Projektleitung	Lenkungsausschuss	Protokolle, Aktennotizen über Sitzungen, Entscheide der Projektleitung
Projektgruppe	Abteilungen Soziale Dienste und Schule	Allgemeine Informationen an internen Sitzungen
Projektleitung	Anbieter einzelner Bereiche der Jugendarbeit	Allgemeine Informationen per Mail, Protokollauszüge
Projektleitung	Medienverantwortlicher	Allgemeine Informationen
Medienverantwortlicher	Öffentlichkeit	Kurzinformation

### Vorgehensweise Projektgruppe

- I. Wahlen und Vorgaben
- II. Abklärungen und Aufträge
- III. Erarbeitung des verwaltungsinternen Jugendkonzepts
- IV. Erarbeitung des politischen Jugendkonzepts
- V. Das Kinder- und Jugendkonzept des Gemeinderats

## 8.2 Auswertung Fragebogen Beratungsstellen, Institutionen, Einzelpersonen

1. Welche Beratungs-, Betreuungs- und Unterstützungsangebote werden von Ihnen / Ihrer Organisation in der Arbeit mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen angeboten oder vermittelt?

### *Angebote:*

- Jugendberatung
- Jugendzentrum
- Jugendwohnung
- Vormundschaftsamt
- Erziehungsberatung
- Sozialberatung
- Pflegekinderbetreuung
- Vermittlung von Tageskindern
- familiäre Betreuung tagsüber
- Psychotherapie für Kinder und Jugendliche (kurz und langfristig)
- begleitende Elterngespräche (system. Arbeiten)
- Krisenintervention
- Kinderbetreuung
- Prävention
- Kontakttätigkeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Suchtfachstelle
- Mutter- und Väterberatung
- Elternkurse in versch. Bereichen
- Förderstunden
- Deutsch als Zweitsprache (DAZ)
- Erziehungsbeistandschaften
- Randzeitenbetreuung
- finanzielle Nothilfe für Familien mit geringem Einkommen

### *Vermittlung an:*

- Schulpsychologischer Dienst
- KJPD
- Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen



- Jugendberatung
  - Jugendzentrum
  - Vormundschaftsbehörde
  - Jugendberatung
  - Sozialberatung Hinterland
  - Erziehungsberatung
  - Puzzle, St. Gallen
  - Invia, St. Gallen
  - Ergotherapie
  - Kinderhorte / KIBE
  - Jugendgruppen
  - Jugendtreff
  - Sportvereine
  - Pfadi
  - Suchtfachstelle AR
2. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote wären Ihrer Meinung nach nötig, fehlen aber? (Bitte um genaue Bezeichnung des/der Angebote mit Angaben, für welche Kinder/Jugendliche diese Angebote gedacht sind und wer, bzw. welche Institutionen diese Angebote erbringen sollten.)
- schnelle, kostengünstige Unterstützung in Familien
  - Entlastung in Krisensituationen z.B. bei Krankheit der Mutter, des Vaters oder des Kindes
  - professionelle/halbprofessionelle Tagesbetreuungsstätte für Kinder und Jugendliche im Schulalter
  - Kulturvermittler/Berater im Speziellen für jugendliche Frauen.
  - grösseres Angebot der Jugendwohnung
  - Kulturzentrum
  - Betreuungsangebote auch für ältere Kinder
  - Hausaufgabenhilfe
  - jugendgerechte Sportplätze
  - Jugendcafé
  - jugendfreundliche Gastronomie
  - die Verknüpfung der Stellen
  - aufsuchende Jugendarbeit
  - Haus der Generationen
  - ausserkantonale Angebote weiterhin nutzbar (z.B. KJPD, Invia)
  - spezielle Beratung für Kinder von psychisch kranken Eltern
  - Mittagsbetreuung mit günstiger Verpflegung
  - Hausaufgabenhilfe / Nachhilfestundenangebot
  - Freizeitkurse
  - offene Turnhalle
3. Sehen sie einen konkreten Handlungsbedarf in den Bereichen:
- a) Prävention Internetsucht?
  - b) Prävention Esssucht?
  - c) Prävention Drogensucht (Alkohol, illegale Drogen)?
- ein umfassendes Präventionskonzept und professionelle Präventionsfachstellen mit konkreten Leistungsaufträgen
  - exzessives Kiffen
  - Unterstützung der bereits bestehenden Angebote (finanziell u. ideell)
  - im Bereich Internet



- Gesundheitsprävention/gesundheitsfördernde Massnahmen
  - Zusammenarbeit der bereits bestehenden Organisationen im Bereich Sucht optimieren
  - bestehendes Angebot genügend
  - Internetsucht
  - Regulärer Elternabend zum Thema
  - Internet → Facebook
  - Drogen, vor allem rauchen
4. Wenn Sie Frage 3. a, b oder c mit Ja beantworten:  
Haben Sie konkrete Vorschläge/Ideen für Präventionsmassnahmen oder -projekte, und welche Trägerschaft sehen Sie für Ihren Vorschlag als optimal an?
- Frühintervention im Babyalter
  - niederschwellige Unterstützung für überforderte junge Mütter und Familien
  - früher Beginn mit der Elternsystemarbeit
  - Schulbesuche
  - Einzel- und Gruppenberatungen
  - Gruppengespräche mit Eltern
  - Vorträge für Eltern und Lehrer
  - Praktische Arbeit vor Ort (Jugendtreff etc.)
  - Internetsucht → Aufklärung aller Generationen durch Schule, Vereine, Institutionen, Polizei usw.
  - Esssucht → Schule, Departement Gesundheit
  - Drogensucht → Situationsgemässe Suchtberatung, Angebot dafür in der Gemeinde
  - positive Grenzerfahrungen (Erlebnispädagogik) in der Natur, Trägerschaft Gemeinde oder Fachstelle für Suchtprävention
5. Sehen Sie einen konkreten Handlungsbedarf in den Bereichen
- a) Berufliche Integration?
  - b) Soziale Integration?
- Treffpunkt für Eltern, welche armutsbetroffen sind und Mühe haben mit der beruflichen und sozialen Integration, persönlich oder ihre Kinder
  - Früherfassungskonzept erstellen für unterbeaufsichtigte, unterbetreute Kinder und Jugendliche
  - viel Unterstützung, jedoch nicht für Thema Mobbing
  - berufliche Integration, bessere Vermittlung der Schnupperstellen
  - im Bereich der beruflichen Integration eher nicht
  - Soziale Integration → Vertrautmachen mit unserer Kultur
6. Wenn Sie Frage 5.a oder b mit Ja beantworten:  
Haben Sie konkrete Vorschläge/Ideen für Integrationsmassnahmen oder- projekte und welche Trägerschaft sehen Sie für Ihren Vorschlag als optimal an?
- Anlehnung an bestehende Organisationen in welcher dieser Treffpunkt passen würde
  - keine Freiwilligenarbeit (s.5)
  - Erfahrungen/Erkenntnisse aus dem Projekt Selewie verwenden, weiterentwickeln
  - Aufruf durch die Gemeinde für Lehrbetriebe
  - Tagesstruktur für arbeitslose Jugendliche
  - Förderung der Gemeinwesenarbeit
  - Förderprogramme für Lehrbetriebe Programme für arbeitslose Jugendliche



- Begegnungscafé für Mütter mit Kleinkindern, Kochgruppen für interkulturelle Interessierte, Frauentreff
  - mehr Stellenprozent SSP, kleinere Klassen für soziale Integration
  - Trägerschaft: Amt für Integration, Soziale Dienste
7. Falls Ihre Ideen/Vorschläge nicht bereits den Einbezug der Eltern beinhalten:  
Was könnte/müsste Ihrer Meinung nach getan werden, um die Eltern von Kindern/Jugendlichen, deren berufliche und/oder soziale Integration gefährdet ist, noch besser einbeziehen/erreichen/sensibilisieren zu können?
- a) von Seiten der vorhandenen Organisationen?
  - b) von Seiten der Gemeinde?
- aufsuchende Familienarbeit, Früherfassung sozial isolierter Familien
  - Bewusstsein verbreiten, dass die Probleme der Jugendlichen oft Symptome des ganzen Systems sind
  - Einsatz von Kulturdolmetschern
  - Sprachkurse, Gruppentreffen aufsuchende Sozialarbeit
  - momentan im Elternforum der Oberstufe Ost aktuell → versuchen es mit Multikultianlass
  - Früherfassungskonzept
  - offizielle Elternabende mit anwesenden Dolmetschern
  - Deutschkurse für Frauen und Mütter mit Kinderhort, Integrationsvereinbarungen (auch für Mütter und Grossmütter)
8. Ist Ihrer Meinung nach das Angebot bezüglich Beratungsstellen in Herisau genügend? Wenn Nein:
- a) Wie gross müsste das Angebot Ihrer Ansicht nach sein?
  - b) Welche Adressaten (Sprache) müssten damit erreicht werden können?
  - c) Welche Trägerschaft wäre für Sie die richtige?
- Ja
  - müsste in einem Gesamtkonzept erarbeitet und intensiv diskutiert werden → Ausbau scheint nötig, z.B. mit Klientennähe und dem Stil von Thomas Schiltknecht
  - Arbeit mit Eltern mit Migrationshintergrund
  - Abbau von sprachlichen Barrieren
9. Wären Sie persönlich daran interessiert und bereit, an einem Workshop teilzunehmen, an welchem konkrete Vorschläge und Ideen zur Erweiterung des Angebots von Schule und Gemeinde im Kinder- und Jugendbereich vertieft diskutiert würden?
- 6 / 7 wären bereit
  - Schule: Unterschiedliche Bereitschaft der Lehrpersonen

Die Fragebogen wurden an insgesamt 15 Institutionen, Beratungsstellen und Einzelpersonen versandt. Die obige Auswertung basiert auf acht bis am 18.1.2012 ausgefüllten Fragebogen.

#### *Einzelfrage der Schule*

Ist Ihrer Meinung nach das Angebot bezüglich Erziehungsberatung in Herisau genügend? Wenn Nein:

- a) Wie gross müsste das Angebot Ihrer Ansicht nach sein?
- b) Welche Adressaten (Sprache) müssten damit erreicht werden können?
- c) Welche Trägerschaft wäre für Sie die richtige?



In den Quartieren nicht nur eine Stelle, die Erziehungsberatung sollte mehrere Personen umfassen (Frauen und Männer), NeuzuzügerInnen in formieren mit einer Liste der vorhandenen Dienste.

Herisau, 10.01.2012, Jugendsekretariat Herisau

### **8.3 Zusammenfassung der Ergebnisse des Fachgesprächs vom 7.3.2012**

#### **Fragestellungen:**

- Welche bestehenden Angebote/Dienstleistungen sind aus ihrer Sicht zentral
- Wo bestehen Lücken im Angebot, was soll ergänzt werden?

#### *Beratung*

- Mehr Fachlichkeit des Personals in Schnittstelle (Angeboten)
- Rollen- und Schnittstellenklärung zwischen den Angeboten
- Bessere Vernetzung mit der Schule (sozialpädagog. Verständnis, Schulsozialarbeit)
- Ist freiwillige Sozialberatung bei der Gemeinde am richtigen Ort?
- Schnittstelle Beratung bei KiBe – Time-Out Gruppe
- Mütter-/Väterberatung thematisch ausweiten
- Nebulöse Rolle der Schulsozialarbeit – SSA als Teil der Sozialen Dienste
- Einfaches Beratungsangebot („Wie kommt das Angebot zu den Eltern“)
- Bessere Früherfassung
- Jugendberatung ist zentrales und wichtiges Angebot – evtl. ausbaufähig?
- Breites Angebot – Öffentlichkeitsarbeit für niederschwellige Angebote

#### *Ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen*

- Jugendcafé / Open-Air-Café – Ideen müssen von Jugendlichen kommen
- Mehr Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche – Jugendparlament?, Jugenddelegierter?
- Jugendparlament (Plattform für Jugendliche, Kontakt zu Erwachsenen)
- Jugendliche bei der Organisation eigener Anlässe unterstützen
- Projekte mit Beteiligung von Jugendlichen müssen nicht unbedingt auf Konstanz ausgerichtet sein
- Jugendbeiz gehört in einen Kantonshauptort (lange Öffnungszeiten)
- Längere Öffnungszeiten im Jugendzentrum
- Freiräume im öffentlichen Raum
- Bedeutung der Vereine (Sport, Musik etc.) muss ins Jugendkonzept
- KiBe, Jugendzentrum, Schnittstellen zu Gewerbe, Jugendsekretariat
- Finanzierung
- Wiederkehrende Kantonsbeiträge für ausserschulische Arbeit
- Ausbau der bestehenden Strukturen

#### *Vernetzung*

- Unterseite der Herisau-Website mit allen Angeboten und Kontaktangaben
- Bündelung von Informationen (Internet und Papier)
- Bessere Vernetzung zwischen JZ / Pfadi / Vereinen
- Durch Vernetzung Ressourcen generieren
- Kinder- und Jugendsekretariat mit Vernetzungsauftrag
- Runder Tisch
- Schulsozialarbeit?
- 1x jährlich Netzwerktreffen

#### *Integration*

- Bestehende Organisationen (NPO's), welche wertvolle Integrationsarbeit leisten, finanziell weiterhin oder besser unterstützen



- Integrationsangebote: Freiwilligkeit oder Pflicht? – Wie wird Vertrauen gewonnen?
- Anschlussangebot zu Brücke AR fehlt
- Integrationsangebot für Jugendliche ohne Lehrstelle / Job fehlt (rasch wirksam, sinnvoll)
- Marktplatz / Plattform für kleine Jobs – inkl. admin. Hilfe für Anbieter (Gewerbe etc.)
- Soziale Durchmischung wünschenswert – günstiger Wohnraum nicht nur in belasteten Gebieten.

#### *Prävention*

- Wenn man etwas tun will sind die Chancen in AR gut
- Verbote nützen wenig, schaffen eher Anreiz
- Prävention soll früher beginnen – wer ist zuständig?
- Partizipation als Prävention
- Jugendliche könnten mitwirken in Planungsgruppe Beachvolley-Feld Ebnet
- Jugendliche im Umgang mit Alkohol etc. schulen
- Infoveranstaltungen und Ansprechpartner für Eltern

Herisau, 08. März 2012 / ts

#### **8.4 Auswertung des Fachgesprächs vom 7.3.2012**

Festgehalten werden die wichtigsten Erkenntnisse aus dem Fachgespräch, welche ins Herisauer Kinder- und Jugendkonzept einfließen sollen.

##### **Beratung**

Die Beratung im Kinder- und Jugendbereich soll weiterhin niederschwellig angeboten werden. Die angesprochene Klientel soll ohne grosse Umwege und Hindernisse an die benötigten Informationen resp. Beratungen gelangen. (s. auch Vernetzung: Angebote auf Homepage und in Papierform).

Die Zusammenarbeit von Beratungsstellen im Kinder- und Jugendbereich soll mit der Schule besser vernetzt werden.

Verschiedentlich erwähnt wurde das Thema Schulsozialarbeit. Dabei geht es um die Klärung der Notwendigkeit und der Rolle der Schulsozialarbeit. Offiziell gibt es keine Schulsozialarbeit in Herisau. Es ist zu klären, ob die Politik eine offizielle Schulsozialarbeit will und falls ja, wo diese anzugliedern ist.

##### **Ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen**

Projekte und Angebote sollen den Bedürfnissen der Jugendlichen entsprechen und möglichst aus ihren eigenen Ideen heraus entstehen. Erfolgreiche offene Jugendarbeit geht auf die Lebenswelt Jugendlicher ein und nimmt ihre Anliegen auf. Bei Projekten unter Mitwirkung Jugendlicher ist dem Prozess ebensoviel Gewicht zuzumessen wie dem Resultat. Projekte mit Beteiligung von Jugendlichen müssen nicht unbedingt auf Konstanz ausgerichtet sein. Durch den Miteinbezug werden Eigeninitiative, Verbindlichkeit, Gruppenzugehörigkeit und Selbständigkeit gefördert, was auch wieder präventiven Charakter hat.

„Freiräume im öffentlichen Raum“ wird auch als Thema im Bereich der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen angesehen. Hier geht es auch um Haltungsfragen der Politik und der Polizei. Jugendliche sollten die Möglichkeit haben sich an öffentlichen Plätzen zu treffen ohne sogleich mit Sanktionen rechnen zu müssen.

Verschiedentlich genannt wurde das Bedürfnis nach einem Treffpunkt für die Altersgruppe ab 16 Jahren. Dies könnte evtl. via eine Weiterentwicklung des JZ zu einer Jugendbeiz geschehen.



### **Vernetzung**

Der Wunsch nach einem jährlichen „Netzwerktreffen“ wurde verschiedentlich geäußert. Es geht dabei um Beziehungspflege und Vernetzung unter den Fachleuten. Die Organisation eines solchen Treffens liegt im Aufgabenbereich des Jugendsekretariats.

Eine Internetplattform über das gesamte Angebot im Kinder- und Jugendbereich würde zu einer besseren Übersicht verhelfen. Die Seite soll für Jugendliche ansprechend gestaltet sein und muss laufend aktualisiert werden. Sämtliche darin enthaltenen Informationen sollten auch in Papierform erhältlich sein. Realisierung und Bewirtschaftung durch das Jugendsekretariat.

### **Integration**

Es fehlt ein Angebot für Jugendliche/junge Erwachsene ohne Lehrstelle oder Job, wo sie unkompliziert und schnell eine Beschäftigung finden. Die Kooperation mit dem Gewerbe soll gefördert werden. Die Bereitschaft, jemanden für kleinere Arbeiten befristet aufzunehmen wäre vielleicht eher gegeben, wenn die Gemeinde die administrativen Arbeiten übernehmen würde.

### **Prävention**

Im Bereich Prävention gibt es keinen akuten Handlungsbedarf. Bezüglich Themen wie Drogen, Alkohol, Ernährung, Gesundheit, neue Medien etc. wird bereits viel gemacht und es besteht ein Angebot.

Erfahrungen zeigen, dass die Partizipation von Jugendlichen/jungen Erwachsenen auch als Prävention gesehen werden kann.

(Miteinbezug von Jugendlichen bei der Planung des Beach-Volleyball-Feldes im Ebnet).

Herisau, 12. März 2012 / ts, ew